

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Mietrecht

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 20.04.2016

### Taktik im Strafprozess

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 11.05.2016

### Low Performer - Der Umgang mit leistungsschwachen Mitarbeitern, krankheitsbedingte Kündigung u. a.

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 02.03.2016

### Aktuelle Rechtsprechung des BAG zu Zahlungsansprüchen - AGG, AGB-Recht, UrlaubsR, Gratifikation; u. a.

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 10.02.2016

### Aktuelle Rechtsprechung des BAG zur verhaltens- und personenbedingten Kündigung

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 16.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2017

